

Sind meine Daten auf der neuen E-ID sicher?

Abstimmung Am 28. September 2021 lehnte das Volk das Gesetz zur elektronischen Identität noch wuchtig ab. Jetzt wird über einen neuen Vorschlag an der Urne entschieden. Einige Dinge sind dieses Mal anders.

Quentin Schlapbach

— **Worüber stimmen wir ab?**

Wer sich in der Schweiz ausweisen will, muss einen Pass oder eine Identitätskarte vorweisen. Als dritte Option soll es ab 2026 die E-ID geben. Dieser Identitätsnachweis ist eine digitalisierte ID. Sie soll dieselben Angaben enthalten wie die analoge ID: Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Heimatort, Geburtsort, Nationalität, ein Porträtfoto – und zusätzlich noch die AHV-Nummer. Im Gegensatz zu den physischen Ausweisdokumenten wird der Bund die E-ID gratis ausstellen. Auch Ausländerinnen und Ausländer, die in der Schweiz wohnhaft sind, können einen digitalen Ausländerausweis anfordern. Die Nutzung der E-ID ist freiwillig. Doch gegen deren Einführung wurde das Referendum ergriffen, daher kommt sie zur Abstimmung.

— **Wofür kann ich die E-ID verwenden?**

Die E-ID soll dort zum Einsatz kommen, wo heute ein amtlicher Ausweis vonnöten ist. Vor allem im digitalen Raum kann das zu Erleichterungen und Zeitersparnis im Alltag führen – etwa bei der Eröffnung eines Bankkontos oder beim Bestellen eines Strafregisterauszugs. Wer Registerauszüge online bestellte, musste bisher extra die ID einscannen – das fällt weg. Auch beim Onlineshopping oder beim Self-Check-out im Supermarkt kann die E-ID als Altersnachweis beim Kauf von Alkohol oder Zigaretten verwendet werden.

— **Wo wird die E-ID gespeichert?**

Herzstück der neuen Digitalisierungsoffensive des Bundes ist die Swiyu-App. Sie funktioniert vereinfacht gesagt wie ein digitales Portemonnaie. Schon heute kann sie in einer Betaversion aufs Smartphone geladen werden. Neben der E-ID sollen in der App künftig auch andere Dokumente – etwa der Führerausweis



Gegnerinnen und Gegner der E-ID übergeben der Bundeskanzlei Ende April die Unterschriften für das Referendum. Foto: Matthias Spicher («20 Minuten»)

– digital abgelegt werden können. Wer ins Ausland in die Ferien fährt, braucht also theoretisch bald nur noch sein Smartphone, um sich an der Grenze auszuweisen oder ein Auto mieten zu können. Allerdings muss die Schweizer E-ID im Ausland zuerst noch als offizielles Ausweisdokument anerkannt werden. Dies will der Bundesrat nach Inkrafttreten der Vorlage bilateral mit anderen Ländern regeln.

— **Haben wir nicht gerade über die E-ID abgestimmt?**

Doch. Vor viereinhalb Jahren stimmte die Schweizer Bevölkerung bereits einmal über ein E-ID-Gesetz ab. Die Vorlage scheiterte damals an der Urne relativ klar – zu fast zwei Dritt-

teln sagte die Schweizer Stimmbevölkerung Nein. Damals war der Plan, dass nicht der Bund, sondern private Anbieter die E-ID ausstellen sollten. Der Staat wäre folglich nur eine Art Datenlieferant gewesen, der den privaten Firmen die Informationen in einem zentralisierten System zur Verfügung gestellt hätte. Das führte zu grossen Bedenken bezüglich Datenschutz.

Die damaligen Gegner argumentierten auch, dass nur der Staat einen offiziellen Identitätsnachweis ausstellen sollte und nicht private Firmen, SP, Grüne, GLP und auch Fachverbände wie die Digitale Gesellschaft oder Campax stellten sich damals gegen die Vorlage.

— **Was ist im Vergleich zum Vorschlag von 2021 anders?**

Damals waren die Unsicherheiten beim Datenschutz ein entscheidender Grund dafür, dass die Vorlage abgelehnt wurde. Entsprechend haben Bund und Parlament in diesem Bereich nachgebessert. Das neue E-ID-Gesetz sieht vor, dass die Daten nicht mehr zentral, sondern an vielen unterschiedlichen Orten gespeichert werden. Durch eine dezentrale Speicherung kann das Risiko von grossflächigen Datenlecks deutlich reduziert werden. Beim Vorzeigen der E-ID kann die betroffene Person selbst entscheiden, welche Informationen sie übermitteln will. Daten über die Nutzung dürfen nur gespeichert werden, wenn die Inha-

berin oder der Inhaber dem zustimmt. Die Verantwortung für die Aufsicht über das Projekt liegt aber allein beim Bund.

— **Was kostet das Ganze?**

Für die Entwicklung, den Betrieb und für Pilotprojekte rund um die E-ID hat der Bund zwischen 2023 und 2028 182 Millionen Franken budgetiert. Rund 100 Millionen Franken wurden in der Zwischenzeit bereits ausgegeben. Ab 2029 sollen die Betriebskosten dann jährlich 25 Millionen Franken betragen.

— **Wer ist für das Gesetz?**

Bei den Schlussabstimmungen im National- und im Ständerat waren alle grossen Parteien – von der SVP bis zu den Grünen –

mehrheitlich für die neue E-ID-Lösung. Auch die Fachverbände, die 2021 das Referendum angeführt hatten, sagen heute grossmehrheitlich Ja zur Vorlage. Die Befürworter sehen in der E-ID eine Schlüsseltechnologie für die digitale Transformation der Schweiz. E-Government-Dienste sollen vereinfacht werden. Auch beim Einkaufen im Internet (Stichwort: Altersnachweis) soll die E-ID mehr Sicherheit und Zeitersparnis bringen.

— **Wer ist gegen das Gesetz?**

Die Piratenpartei, die EDU, die Junge SVP, Mass-voll, die Freunde der Verfassung, Aufrecht Schweiz und das Verfassungsbündnis Schweiz haben Unterschriften für das Referendum gegen die E-ID-Vorlage gesammelt. In den letzten Monaten entbrannte unter den Gruppen ein Streit darüber, wer wie viele Unterschriften beigetragen hat. Unter den grossen Parteien könnte auch die SVP noch ins Nein-Lager wechseln. Bereits im Parlament sagte rund ein Drittel der Fraktion Nein zur Vorlage. In der Basis dürfte die Skepsis gegenüber dem Projekt noch grösser sein. So fassten die Delegierten der SVP Kanton Zürich an ihrer Versammlung im Juli mit 132 zu 54 Stimmen klar die Nein-Parole. Auf Bundesebene steht die Parolenfassung der SVP noch aus.

— **Wie argumentieren die Gegner?**

Die Gegner kaufen dem Bundesrat nicht ab, dass es sich bei diesem Projekt «nur» um eine digitale Identitätskarte handelt. Sie befürchten vielmehr, dass die E-ID irgendwann nicht mehr freiwillig ist und dann zur Überwachung der Bürgerinnen und Bürger eingesetzt werden könnte. Während man sich heute im Alltag kaum je ausweisen müsse, werde das mit der E-ID viel öfter der Fall sein, behaupten die Gegner der E-ID weiter. Auch misstrauen sie den Datenschutzstandards des Bundes. Die Skepsis der Gegner wird massgeblich von den Erfahrungen während der Coronapandemie genährt.